

Aus Rechnung von der Einnahme und Ausgabe bey der Feuer Societaets Kasse des platten Landes vom Januarius 1811 bis 1812/ geführt durch den Rendanten daselbst C.R. Ihering

Protocollum der Untersuchung wegen Einäscherung des Friederich Bohlen Tiaden Warthauses zu Wrisse

Actum Wriße, den 20ten Junii 1809

Auf die am gestrigen Tage gesehene Anzeige von der Einäscherung des Friedrich Bohlen Tiaden Warthauses zu Wrisse, hat sich Unterzeichneter Deputatus des Amtsgerichts sich zu der vorschriftsmäßigen Local Untersuchung heute anhero verfüget.

Der gegenwartige Voigt Bauer war angewiesen, den heutigen Verhandlungen mit beizuwohnen, um hiernächst das darüber abzuhaltende Protocoll mit zu unterzeichnen.

Der anhero beschiedene Zimmer- und Mauermann Willem Janßen Gronewold, außer welchem jetzt kein dergleichen Handwerker im Dorfe wohnt, erhielt Anweisung, die übrig gebliebenen Materialien gewissenhaft zu taxieren, so wie er sein Gutachten demnächst eidlich verhängen könnte.

Mit ihm und dem Voigt Bauer ward in Gegenwart vieler Dorf-Einwohner die Brand-Städte in Augenschein genommen.

Des Friedrich Bohlen Tiaden ältester Sohn saget, daß das abgebrannte Haus im Brand-Catastro noch auf den Namen eines Gerd Otten stehen würde, indeß von diesem sein Vater nachdem er ziemlich verbeßert habe dasselbe aquirirt habe.

(...) Das abgebrannte Haus steht am äußersten Ende eines großen Gartens bey dem Friedrich Bohlen Tiaden schen Heerdhause neben einem Dorfswege. Dasselbe ist gestanden mit dem Giebel nach Süden hin, und hat eine Länge von 53 Fuß, und eine Breite von 33 Fuß. Es ist, nach Erzählung der Umstehenden ganz mit Stroh gedeckt gewesen, und hat nur unter den Fenstern im Giebel eine steinerne Wand-Mauer gehabt.

Das nächste Haus und zwar des Friedrich Bohlen Tiaden Meerdhaus steht 100 Schritte von dem abgebrannten Hause entfernt, und nach Anzeige der Comparenten hat der Wind zur Zeit des Brandes abwärts gewehet.

Weil indeßen der Wind gestern sehr stark gewesen, das ganze Haus also hohl unter Stroh-Dach gelegen, so ist es in ganz kurzer Zeit, kaum einer Stunde eingäschert, und weil durch die Wind den Flammen so heftig und stark um sich gegriffen so ist auch dies die Ursache, daß die 3 kleinen Kinder der Greetie Heyen, resp. 7, 3 ½ und ¾ jährig, welche in dem Hause sich aufgehalten, durch das Feuer so verletzt worden, daß sie, wie man sie mit großer eigener Gefahr daraus zu holen gesucht, alsbald nachher ihren Geist aufgegeben.

Dabei wird angezeigt, daß das jüngste Kind, welches am längsten gelebet, durch ein kleines Fenster aus der Wiege, die nahe daran gestanden, gehohlet sey, und man isch auch dabey großer Gefahr um selbst durch das Feuer verlezet zu werden, habe aussetzen müssen.

Der Willem Janßen Gronewold, welcher von eidesfähigem Alter ist, (...) schätzt den Werth der übrig gebliebenen Materialien auf drey Reichstaler in Courant und hat dieses sein Gutachten praevia admonitione prae scripta mit körperlichem Eide bestärket.

Hienächst sind vernommen:

1) Greetie Heyen, ich bin genau 30 jählig, seit Jahren von meinem Ehemanne Hinrich Claeßen, wider den eine Untersuchung wegen Vieh-Diebstahls vorgeschwebet, verlassen, dessen Aufenthalt mir unbekannt ist.

Ich wohne mit meinen durch den Brand leider verunglückten 3 Kinder seit May 1809 in dem abgebrannten Hause, welches da ich ganz arm bin, die Holtdörffer Armen Kasse für mich gemiethet hat. Ich bin gestern morgen als am Tage des Brandes schon um 9 Uhr aus dem Haus gegangen, um Brot als Almosen für meine Kinder zu sammeln, weil die dergleichen in 3 Tagen nicht zu essen gehabt. Ich ließ alle meine 3 Kinder in dem Hause zurück, ohne sie jedoch darin zu verschließen.

Das Feuer, was ich auf dem Herde hatte, war äußerst wenig und habe ich dasselbe in der Asche auf dem Herde verscharret gehabt.

Bey meiner Zurückkunft von Holtdorff, als woselbst ich den ganzen Tag Almosen gesammelt, lag das Haus schon in Asche.

Ich weiß die Ursache des Brandes nicht, worin mein Bette auch mit verbrandt ist. Ich habe mit Niemand in Streit gelebet und habe auch kein Haus Thier gehalten. Gewitter haben wir gestern nicht gehabt.

2) Brune Janßen Sathoff, 27 jählig, mit den Eignern des abgebrannten Hauses weiter nicht verwandt, als daß meine Ehefrau eine Nichte des Friederich Bohlen Tiaden Ehefrau sey, (...).

Etwa um 3 Uhr Nachmittags sah ich auf dem ?ang von des Suntne J. Sathoffs Hause, das Warthaus brennen, wie ich den Jan und Ehme Suntnen Sathoff bey mir hatte.

Wie wir bey dem Hause kamen, stand dasselbe allenthalben in Flammen, die auch aus allen Thüren und Fenstern herausschlugen, so daß wir es um unserer selbst willen gar nicht mehr wagen durften, herein zu gehen und nur von außen mit noch mehreren Herbeygekommenen uns bemüheten, durch Wassergießen zu löschen.

Ein Geschrey der Kinder habe ich nicht gehört.

Das Kind, so in der Wiege gelegen, ist von dem Garrelt Willem Gronewold aus derselben durchs Fenster herausgeholt, nachdem die Flammen durch Wassergießen etwas zu Stillstand gekommen. (...)

Wo das Feuer zuerst angekommen sey, weiß ich nicht, und wird dieses Niemand sagen können, da es plötzlich allenthalben gebrannt hat, und das Haus etwas im Busch gestanden, und die Küchenfenster des Friederich Bohlen Tiaden Heerd Hauses nicht dahin gehen. Ich kann auch von der Ursache des Brandes nichts sagen. (...)

Niemand von den Umstehenden konnte einen Verdacht der Brandstiftung auf diesen oder jenen angeben, es wäre dann, daß die Kinder der Greetie Heyen etwa unvorsichtig mit dem Heerd Feuer umgegangen wären.

Unter solchen Umständen fand man mehrere Personen abzuhören nicht nöthig.

Es ist daher dieses Protokoll geschlossen und nach geschehener Vorlesung, Erklärung und Genehmigung unterschrieben.

Willem J. Gronewold

Greetie + + + Heyen zog diese Kreuze eigenhändig, welches bezeuget Bauer, Voigt.

Brune Janßen Sathoff

## **Verpflichtungserklärung der Geschädigten**

Wenn wir die Bauhilfs-Gelder, wegen des am 19ten Juni 1809 eingeäscherten Warthauses des Fridrich Bohlen Tiaden zu Wrisse = 200 Rtlr  
wovon indessen von den übrig gebliebenen Materialien = 3 Rtlr  
abzuziehen sind  
also 197 Rtlr cour.

schreibe Einhundert Dieben und Neuntzig Reichsthaler in cour. von dem Herrn Rendanten der Feuer Sozietaets Kasse erhalten; so verpflichten wir unterschriebenen

Jann Lützen Fridrich Tiaden zu Wrisse und  
Johann Janßen Gronewold zu Holtrupp

uns hierdurch, binnen 6 Monaten dato an, den Bau dieses Warthauses so zu erfüllen, daß Euer Wohlgeboren sehr wohl damit zufrieden seyn, auch demnächst über die Vollführung des Baues den gehörigen Attest einreichen werden.

Aurich, den 19ten Februar 1811  
Jann Lützen Friedrich Tiaden  
Johann Janßen Gronewold als Vormund (quod attestur)

Für die Verpflichtung des Jann Lützen Friedrich Tiaden und Jann Janßen Gronewold, übernehme ich die Bürgschaft, in der Art; daß wenn der Bau des Warthauses des Friederich Bohlen Tiaden, so wie vorstehend angegeben ist, nicht vollführet seyn mögte, diese Bauhilfs Gelder zu 197 Rtlr in courant sogleich von mir, ohne den Erben des Fridrich Bohlen Tiaden in Anspruch zu nehmen, als Selbstschuldiger Bürge wieder beigetrieben werden können.

Urkundlich meiner Unterschrift

So geschehen, Aurich den 19ten Februar 1811

Jürgen Wreers  
aus Brockzetel (quod testur)